

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 28.

Freitag, den 12. Juli.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 8. Juli. Die Breslauer Zeitung brachte vor einigen Tagen eine Correspondenz aus Dresden, worin erzählt war, daß Köckel unter der Bedingung, daß man ihn nicht mit den gewöhnlichen Zucht hausarbeiten beschäftige und ihm sonst einige Erleichterungen gewähre, wichtige Entdeckungen gemacht und daß man in Folge davon einen Koffer Bakunins im Rußischen Garten allhier ausgegraben habe, der letzteren — namentlich Oesterreich gegenüber — schwer compromittirt. So ungefähr war der Inhalt, woran dann noch ein bitterer Tadel Köckels über den Verrath an seinem Gasifreund geknüpft war. Nun ist Köckel gewiß der Allerlegte, den wir jemals in Schutz nehmen oder vertheidigen werden; aber der Wahrheit sind wir doch folgende Berichtigung schuldig. Noch ehe Köckel nach Waldheim abgeführt wurde, hatte, in Folge einer Requisition der Prager Untersuchungscommission, eine Vernehmung desselben stattgefunden, worin er mehrere, von ihm früher in Abrede gestellte Thatfachen zugestanden hatte, z. B. daß er allerdings mit Bakunin, welcher vor den Waiereignissen unter fremdem Namen im Rußischen Garten gewohnt habe, Verkehr gehabt u. s. w. In Folge dessen hatte das Gericht, ganz aus eigener Bewegung, dort Ausfuchung gehalten und allerdings noch einen Koffer mit Wäsche Bakunins und Briefmappen vorgefunden. In letzteren war aber nichts als weißes Papier gewesen und es hatte sich aus den Aussagen des Wirths ergeben, daß während der Waiertage alle beschriebenen Papiere von zwei Herren aus Altstadt abgeholt worden seien. — Dagegen ist es gegründet, daß Köckel und Heubner in Waldheim eine sehr gute Behandlung genießen, daß sie ihre gewöhnliche Kleidung behalten, sich kleine Bedürfnisse, an die sie gewöhnt sind, verschaffen und literarisch sich beschäftigen dürfen. Diese Auszeichnung (denn eine solche ist es!) ist aber nicht Folge einer Verrätherei, sondern sie ist ein Humanitätsact unserer Regierung, dem wir hierdurch gern und freudig Anerkennung zollen.

Dresden, 9. Juli. Heute Vormittag fand die Weihe des Denkmals statt, welches auf dem Neustädter Kirchhofe den im Mai gefallenen preuß. u. sächs. Kriegern von ihren Kameraden errichtet worden ist. Es ist ein einfacher Obelisk aus Porphyr, der auf seinen 4 Seiten die Namen der 36 Gefallenen und unten am Würfel die Worte enthält: „Vereint und treu bis in den Tod bei gutem Kampf für König und Gesetz. Dresden, 3. — 9. Mai 1849.“ Zur festlichen Einweihung war schon gestern eine Deputation des Alexanderregiments, den um die Bekämpfung des Aufsturus hochverdienten Graf v. Walderssee an der Spitze, aus Berlin hier eingetroffen. Um 10 Uhr versammelten sich Repräsentanten aller sächs. Truppencorps auf gedachtem Kirchhofe, woselbst sich auch die Mitglieder des Ministeriums und der obern königl. Behörden, das diplomatische Corps, die Generalität und die schon erwähnte preuß. Deputation nebst andern Eingeladenen einfanden. Gegen 11 Uhr traf Se. Majestät der König, Se. königliche Hoheit Prinz Johann und Se. königliche Hoheit Prinz Albert ein und es begann nun die Feier mit Absingung eines eigens dazu gedichteten Chorals. Hierauf hielt Oberst v. Friederici eine angemessene und kräftige Rede, worin er mit warmen Worten der „treuen Soldaten zweier Fürsten“ gedachte, „die für eine große Sache freudig die Hand sich reichten.“ Dieses Denkmal möge der Nachwelt Kunde bringen von ihrer unerschütterlichen Hingebung, es möge aber auch die Nachwelt mahnen an gleiche Pflicht und gleiche Treue. Nach ihm nahm der Garnisonsgeistliche Diaconus Thenius das Wort, indem er einen Blick auf jene Zeit warf, die auch so manchen wahren Freund des deutschen Vaterlandes zu sträflichem Handeln hingerissen. Stehe — fuhr er dann fort — stehe Denkmal als ein Herold todesmuthiger Treue, woran die Nachwelt sich stärke; stehe als ein kräftiger Zeuge, daß die Gesinnung Derer, welche Ordnung und Recht nicht mit Füßen treten lassen wollen, auch unter uns lebte, stehe als ein ernster Mahner an die Zeit, der das traurige Vorrecht geworden, solche Denkmale zu errichten, auf daß wir inne werden,

daß wahre Freiheit nur da herrscht, wo der Geist des Herrn waltet. Einem herzlichen Gebete folgte dann der Segen, worauf ein erhebender Trauermarsch, von sämtlichen hier anwesenden Signalisten wacker vorgetragen und mit dreifachem Pelotonfeuer und von dem Donner der Kanonen begleitet, den Schluß machte.

Mit Befriedigung nahm man wahr, daß inzwischen Se. K. Hoheit der Prinz Johann und hierauf auch Se. Maj. der König Ihre Aufmerksamkeit zunächst dem Königl. Preuß. Gesandten u. den preuß. Kriegern zuwendeten, die sie sich bis zum Gemeinen herab vom Grafen von Waldersee vorstellen ließen. Bewegt traten beide Fürsten, vom Prinz Albert gefolgt, dann auch selbst an das Denkmal heran, freundliche Worte an den Diaconus Theinius richtend und die Namen der Gefallenen sich nochmals in das Gedächtniß zurückrufend. Nach einem dem König ausgebrachten Lebehoch, zogen sich dann die hohen Herrschaften zurück und damit endete kurz nach 11 Uhr die Feier.

— Die großartige Erfindung der electromagnetischen Telegraphie hat in Preußen bereits eine ausgedehnte Anwendung gefunden. Schon sind die ausgedehnten Linien von Berlin bis Wachen, Frankfurt a. M., Hamburg, Stettin, Breslau und Oderberg hergestellt, und der Mitbenutzung des Publikums eröffnet. Die Linie bis Oderberg steht mit den österreichischen Linien in Verbindung und bald wird vom adriatischen Meere an, der leitende Drath bis an die Küsten des Kanals reichen, denn mit dem 1. October tritt ein Vertrag zwischen Preußen und Belgien in Wirksamkeit, der die Ausdehnung der Telegraphenlinien bis Ostende und bis an die französische Grenze sichert. Das französische Gouvernement ist bereits darauf bedacht, von Paris aus mit seiner Linie jene Grenze zu erreichen. Bei dem weitem Ausbau der Ostbahn wird die Telegraphenlinie sich bis Königsberg in Preußen ausdehnen. Anschlußlinien von Stettin bis Swinemünde und von der Hamburger Linie bis Lübeck sehen ihrer baldigen Ausführung entgegen. In Sachsen ist die Dresden-Leipziger Linie nunmehr vollendet und schließt sich an die Berlin-Leipziger Linie an. Baiern geht mit der Anlage seiner telegraphischen Verbindungen ebenfalls voran, und da die süddeutschen Staaten hierin nicht zurückbleiben dürfen, so wird sich binnen nicht zu langer Zeit ein großes telegraphisches Netz über Deutschland und einen großen Theil von Europa ausbreiten. Zur nähern Verständigung über eine gemeinsame zweckmäßige Organisation des Telegraphenwesens in Deutschland tritt im Laufe dieses Monats in Dresden eine Commission von Beauftragten der preussischen, österreichischen, sächsischen und bayerischen Regierungen zusammen, welche nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie bei dem deutsch-österreichischen Postvertrage in Anwendung gekommen sind, nunmehr auch diesen wichtigen nationalen Zweck fördern soll.

Berlin, 3. Juli. Morgen soll der Dichter Kinkel, von Spandau, wo man ihn nicht sicher genug genug verwahrt glaubt, nach der Festung Torgau transportirt werden.

Rendsburg, 3. Juli. Gestern Abend erging vom Generalcommando zu Kiel an die verschiedenen Truppencommandeurs der Armeebefehl, sofort sämtliche Permittirte und die ganze Reserve einzuberufen, keinen von jetzt an mehr zu permit- tieren, ja nicht einmal Urlaub zu geben. In der ganzen Stadt

und im Lager herrscht unter Offizieren und Soldaten die freudigste Anfreugung, die von den Bürgern getheilt wird. Sobald die Reservisten eingekleidet sind, erwartet man den Befehl zum Einmarsch in Schleswig. Von dorthier sind zu unserer diesjährigen Rekrutirung Viele freiwillig gekommen, das Aufgebot erstreckt sich diesmal nämlich nicht über die Demarcationslinie hinaus. Wir können jetzt mit 40,000 Mann, von denen die größere Zahl den Krieg schon mitgemacht, den Dänen die Spitze bieten. Wie verlautet, wird in diesen Tagen das Generalcommando von Kiel nach Rendsburg verlegt. Man trägt sich hier mit dem Gerüchte herum, eine zwölfpfündige Feldbatterie sei schon nach Eckernförde abgegangen, um den dortigen Hafen zu sichern; so viel ist gewiß, daß vor vier Tagen ein Batteriechef hincommandirt ist, um das dortige Terrain zu untersuchen.

Wien, 2. Juli. Dem Vernehmen nach ist der Graf Eduard Zichy, Bruder des durch ein von Görgey bestätigtes Urtheil hingerichteten Grafen Zichy, von seiner gegen Letzteren „wegen Mord, Raub und Diebstahl“ überreichten Klage abgestanden, nachdem ein eigenes Handschreiben des Kaisers dem Grafen die Eröffnung machte, daß wichtige, das allgemeine Interesse umfassende Staatsgründe die Weiterführung des Processes nicht wünschenswerth machen.

4. Juli. Das Heer wird um 80,000 Mann vermindert. Von Oesterreich und Baiern steht der Beschluß bevor, auf der Donau, dem Inn und der Salzach Schifffahrtsfreiheit einzuführen.

Aus **Eger**, berühmt durch die Verfolgungen, welche seine Bewohner im 17. Jahrhundert für den protestantischen Glauben erduldet haben, wird gemeldet, daß sich dort eine neue Gemeinde von Protestanten gegründet habe und daß dieselbe starken Zuwachs im ganzen Lande erwarten darf, da die Liguorianer dorthin berufen worden sind, was beinahe überall starken Abfall von der katholischen Kirche veranlaßt hat.

Ungarn. Die Bäder in Töplitz (in Ungarn), deren Besitzer der Baron Sina ist, waren bis zum Jahre 1848 ganz so eingetheilt, wie überhaupt die Menschen unter dem Metternich'schen System, in Herrschafts-, Bürger-, Juden- und Bettler-Bäder. Diese aristokratische Verfassung währte so lange, als die Bäder unentgeltlich genommen worden sind. Nun müssen aber die Bäder bezahlt werden, und vor der Badecasse sind alle Confessionen gleichgestellt. Ein gewisser Herr vom Adel konnte jedoch nicht begreifen, wie es komme, daß ein Jude sich mit ihm in einem und demselben Wasser Reservoir baden soll. Er protestirte im Bade gegen diese „Gleichberechtigung“ und als ein reicher Israelit aus Troppau seinen Protest nicht beachtete, so machte es ihm der adlige Herr mit der Hundepetische begreiflich und trieb den starrsinnigen Juden, dessen Adel bis zu Abraham reicht, mit einer Stange aus dem Bade! — Tages darauf ging der siegestrunkene adlige Herr wieder ins Bad. Was sah er da? Einen Juden! Er ersuchte den Vermessenen — natürlich ganz höflich — er möchte sogleich weggehen. Herr B. aus Nikolsburg erwiderte aber: „Herr, ich will mit Ihnen baden; wenn Sie mit mir nicht baden wollen, so gehen Sie hinaus.“ Raum waren die Worte ausgesprochen, so greift der Sieger über

Trop
über
ihn i
bei,
gäst
Tage

liche
betrop
als ir
ausse
Kniee
wufst
Hauft
und d
tete m
Engla
Peel i
blieb
seines
Duckin
graph
des M
aller P
dessen
Zufall
Das U
welcher
daß es
Hume's

E
ein Alt
im Min
legenhei
Staats
und hi
Minister
Depart
tritt de
hieft.
zurück,
erster M
gleitete
tember
setzte S
ellen Ge
derjenige
Geschicht
brochen
Univerfit
Robert
und wur

Troppau nach seinem Stocke, versetzt Herrn B. einen Streich über die Schulter, diese packt den adligen Gegner und drückt ihn in einem Winkel — — der Lärm ruft den Commissar herbei, und Beide mußten aus dem Bade. Die jüdischen Badegäste sind sehr bestürzt und haben nach diesem Vorfalle zwei Tage nicht gebadet.

London, 1. Juli. Die Zeitungen bringen heute ausführliche Berichte über den Unfall, der Sir R. Peel vorgestern Abend betroffen hat. Der ehrenwerthe Baronet wollte spazieren reiten, als in der Nähe des Grosvenorplatzes sein Pferd scheute, hinten ausschlug, den Reiter abwarf und dann, selbst stürzend, mit den Knien auf den Rücken desselben fiel. Sir R. Peel wurde bewusstlos aufgehoben und in einen Wagen gesetzt, der ihn nach Hause brachte. Dort fand man, daß er an der Schulter verletzt und daß das linke Schlüsselbein gebrochen war. Anfangs fürchtete man eine Gehirnverletzung. — Man berichtet vom 3. Juli: England hat einen seiner besten Männer verloren. Sir Robert Peel ist gestern Abends 9 Minuten nach 11 Uhr gestorben! Er blieb bis einige Augenblicke vor seinem Tode im vollen Besitze seines Bewußtseins. Das traurige Ereigniß ward sogleich nach Buckingham Palace berichtet und durch den electrischen Telegraphen den verschiedenen nicht in London lebenden Verwandten des Verstorbenen gemeldet. Im ganzen Lande, von Männern aller Partien, wird der Tod des ausgezeichneten Staatsmannes, dessen glänzende Laufbahn vor der Zeit durch einen bedauerlichen Zufall abgeschnitten ist, aufs schmerzlichste empfunden werden. Das Unterhaus hat heute seinen Antheil an dem Trauerfalle, welcher ein Trauerfall für ganz England ist, dadurch bezeugt, daß es sich gleich nach Eröffnung der Sitzung auf den Antrag Hume's vertagte.

Vermischtes.

Sir Robert Peel wurde 1788 geboren; er erreichte mithin ein Alter von 62 Jahren. Nachdem er Unter-Staatssekretär im Ministerium des Innern und Sekretär für die irischen Angelegenheiten gewesen, ersetzte er 1822 Lord Sidmuth als Minister-Staatssekretär des Innern. Er legte diesen Posten 1827 nieder und hielt von öffentlichen Aemtern fern bis zur Bildung des Ministeriums Wellington, in welchem er wieder die Leitung des Departements des Innern übernahm und dasselbe bis zum Eintritt des Grafen Grey in das Ministerium im Jahre 1830 behielt. Etwas später kehrte er wieder zu den Staatsgeschäften zurück, wurde erster Lord und Kanzler der Schatzkammer oder erster Minister vom December 1834 bis April 1835; dann begleitete er die Stelle eines ersten Ministers abermals vom September 1841 bis zum Juli 1846. In diesem letzten Zeitraume setzte Sir R. Peel die höchst wichtigen ökonomischen und finanziellen Gesetzen durch, welche seinen Namen für immer denen derjenigen Staatsmänner beigegeben haben, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt. Er saß während 32 Jahren ununterbrochen im Unterhause, nämlich von 1818 bis 1828 für die Universität Oxford, von welchem Sitze er von dem Lord Robert Inglis verdrängt wurde; bis 1830 vertrat er Westbury und wurde dann für Tamworth gewählt, welchen Sitz er bis

zu seinem Tode behielt. Durch ein sonderbares und trauriges Zusammentreffen starben die beiden Staatsmänner, welche das ökonomische Regime Großbritanniens in der Wurzel angriffen, als Opfer eines Unfalls, Huskisson 1830, Sir R. Peel 1850. Huskisson wurde bei der Einweihung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester durch eine locomotive niedergeworfen und getödtet, Sir R. Peel wurde von einem Pferde abgeworfen und erdrückt. Beide bekannten sich zu den gleichen liberalen Grundsätzen, beide hatten dieselben Ideen über den Tarif; Huskisson legte die erste Hand an das Prohibitivsystem, welches Großbritannien beherrschte. Er erschütterte das Gebäude und Sir R. Peel hatte den Ruhm, es zu stürzen. Beide starben in einem Alter, wo die großen Staatsmänner ihr Talent durch gesammelte Erfahrungen und durch den erworbenen Einfluß sich mehren sehen. Huskisson wurde 60, Sir R. Peel 62 Jahre alt. Seltsam ist übrigens, daß Sir R. Peel den unglücklichen Sturz vom Pferde fast ganz an derselben Stelle erlitt, an welcher einst sein Vater durch einen ganz gleichen Unfall einen Genickbruch erlitt und sein Leben endete.

Aus Warmbrunn berichtet man folgende wunderbare Genesung. Vor wenigen Tagen kamt ein armer, seit zwei Jahren gelähmter und der Sprache völlig beraubter Maurergeselle, Namens Lorenz aus Alt-Kemnitz, hierher, um das ihm vom Herrn Grafen Schaffgotsch bewilligte Freibad zu seiner Wiederherstellung zu benutzen. Begleitet von einem Anverwandten, der ihm die am ersten Tage etwa nöthigen Einrichtungen treffen und dann wieder abreisen wollte, nimmt er bald nach seiner Ankunft das vorschriftmäßige Vorbereitungsbad. Kaum eine Viertelstunde in demselben weilend, fühlt er seine Zunge von einer auffallenden Wärme durchströmt und einer eigenthümlichen Regung belebt. Wie von dem Bewußtsein getrieben, als sei in diesem Augenblicke ihm die Sprache wiedergekehrt, versucht er zu reden — und kann es. Die Freude des Mannes, der als unglücklicher Stummer in das Bad gegangen und im glücklichen Besitze der Sprache daraus zurückgekehrt war, und sein inniger Dank gegen Gott, bedarf für das Mitgefühl keiner Beschreibung.

Zu den merkwürdigsten Naturphänomenen, welche in den letzten Tagen beobachtet worden sind, gehört unstreitig das am 6. d. M., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, gleichzeitig in der mittleren und nördlichen Schweiz, im Suintgau (o'errheinisches Departement), im badischen Oberlande und in einem Theile Württembergs bemerkte Meteor und das am 10. d. M. zu Altbreisach und anderen Dertlichkeiten am Kaiserstuhl verspürte Erdbeben. Dem Meteor war im Kanton Freiburg eine Art Feuerregen von Eternschnuppen am 5. Juni Abends bei ganz heiterem Himmel vorangegangen. Ueber das Meteor selbst wird Folgendes berichtet: „Am 6. gegen Mittag und schon vorher sei vom gleichen Punkte her, durch den Wind getrieben, eine feurige Säule einhergekommen und habe sich in Villaranon auf einem Hause abgesetzt. Das von dem electrischen Fluidum bedeckte Dach sei augenblicklich in Flammen gestanden und einen Augenblick nachher war das ganze Haus, trotz schneller Hülfe

leistung, nur noch ein Haufen rauchender Trümmer; außer einigem Vieh konnte man den rasend verzehrenden Flammen nichts entreißen. Das gleiche Phänomen sei auch noch in der Umgegend beobachtet worden und feurige Massen fielen ebenfalls herab jedoch ohne zu schaden. Die Erscheinung wurde in Siverier, im Glanebezirk, gesehen.“ Ueber dasselbe Meteor bringt der „Schweizerbote“ folgenden speziellen Bericht aus den Dörfern rechts der Ar: „Die Feuerkugel habe sich, nachdem sie mit ihrem Schweif eine ziemliche Strecke nur langsam durchlaufen, plötzlich in zwei Theile getheilt, von denen einer ganz nördlich und der andere von der bisherigen Richtung mehr östlich, beide von diesem Augenblick an mit großer Schnelligkeit sich fortbewegten und dann bald verschwanden. Ein Geräusch oder Knall wurde nicht wahrgenommen; die Luft war ganz ruhig, der Himmel rein und die Sonne in vollem Glanze, das Meteor aber glänzte weit heller und bot besonders im Schweife ein prachtvolles Farbenspiel dar.“

In Belsitz, einem 6 Meilen von Trody entfernten Dorfe, ist nun ebenfalls ein sehr beklagenswerther Juden- oder eigentlich Bauernkrawall vorgekommen. Ein Lemberger Jude hatte das oberwähnte Dorf käuflich an sich gebracht; die Bauern zeigten sich aber mit dem neuen Gutsherrn äußerst unzufrieden, und stellten für die auf seinen Besitzungen zu entrichtende Feldarbeit die unmäßigsten Forderungen. Dadurch sah sich das Kreisamt, wie das, unseren Berichten zufolge, jetzt häufig zu geschehen pflegt, veranlaßt, einen bestimmten Preis festzusetzen, um welchen die Bauern zur Arbeit gezwungen werden könnten. Der Jude machte indessen von dem ihm zugestandenen Zwangsrechte keinen Gebrauch, sondern bestellte sich blos aus einem andern Dorfe Arbeiter, die ihm die erforderlichen Arbeiten um eine gutwillig verabredete Bezahlung verrichteten. Auch dieses Verfahren des Juden verdroß aber die Bauern sehr, und sie sann auf Rache. In dem von diesem Juden angekauften Dorfe befindet sich ein

Weideplatz, über dessen Besitz der frühere Gutsherr schon längere Zeit mit der Dorfgemeinde processirte. Die provisorische Ruznießung war aber der Herrschaft zugesprochen, und dieselbe trat nun diese Ruznießung an den Juden ab, mit der Bedingung, daß, falls der Proceß zu Gunsten des Edelherrn entschieden würde, der Jude auch den Weideplatz ankaufen sollte. Die Bauern aber, aus oberwähnten Gründen auf den jüdischen Gutsherrn erbost, trieben ihr Vieh auf die gedachte Weide, und wollten trotz aller gütlichen Ermahnungen von diesem Unfuge nicht ablassen. Der Jude sah sich endlich genöthigt, den Schutz des Kreisamtes anzusprechen, und ein Kreiscommissär wurde unter militärischer Begleitung ins Dorf herab gesandt. Dieser suchte den Bauern anfangs durch gütliches Zureden das Unrechtmäßige ihres Verfahrens darzulegen, fügte aber hinzu, daß, wenn sie nicht freiwillig ihr Vieh von der fremden Weide entfernten, er sich genöthigt sehen würde, Gewalt zu gebrauchen. Darauf erfolgten nur höhnische Antworten; es hieß, daß man seine Autorität nicht anerkenne, daß er nicht von dem Kaiser gesandt sei, daß sie über den schon selbst wüßten, was recht und unrecht sei, und sich von ihm nicht meistern lassen würden. Also in die Enge getrieben, rief der Kreiscommissär das in einiger Entfernung aufgestellte Militär herbei, ließ durch das Bajonnet die umherstehenden Menschenhaufen zerstreuen, und dann das Vieh von der fremden Weide vertreiben. Kaum aber fing man dieses Vieh durch das Dorf zu treiben an, als sich ein förmlicher Aufruhr erhob. Aus allen Häusern stürzten die Bewohner mit Heugabeln, Dreschflegeln und sonstigen Instrumenten bewaffnet, hervor, griffen das Militär an, und erst als dieses Feuer gab, und mehrere todt oder verwundet auf dem Platze blieben, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Den Angaben des Juden von dem erlittenen Schaden zufolge, wurde die Dorfgemeinde später zu einer Entschädigung von tausend Gulden in klingenden Zwanzigern verurtheilt und einige der Rädelsführer verhaftet.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wer ohne die §. 3. und 4. der Verordnung vom 10. Januar 1835, die nach Vorschrift der Gefindeordnung über die Dienstboten zu führende polizeiliche Aufsicht betreffend, vorgeschriebene Meldung eine Person in Dienste genommen hat, ist nach §. 6 derselben Verordnung um 25 Ngr. bis 5 Thaler oder mit verhältnißmäßigem Gefängnisse zu bestrafen; der fremde in Dienst genommene Diensthote auch, wenn er von seinem letzten Aufenthaltsorte aus legitimirt ist, an diesen, im entgegengesetzten Falle aber in seine Heimath zurückzuweisen.

Der Dienstwechsel an einem und demselben Orte ist vom neuen Dienstherrn, die Entlassung eines Dienstboten aber, welcher sich von dem Orte, wo er bisher gedient hat, wegbezieht, von der letzten Dienstherrschaft bei der Polizeibehörde zu melden, um dieselben im Gefindeverzeichnisse anmerken zu können.

Die Unterlassung dieser Meldung ist nach §. 7. der angezogenen Verordnung mit 25 Ngr. oder zwei Tagen Gefängnis zu bestrafen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind zeither nicht durchaus befolgt worden.

Wir scharfen daher dieselben mit dem Hinzufügen ein, daß bei der in jedem Jahre anzustellenden Gefinderrevision befundene Unrichtigkeiten hinsichtlich dieser Meldung an den Contravenienten unmachtsichtlich werden bestraft werden.

Pulsnitz, den 26. Juni 1850.

Der Stadtrath.

Inne
Druc

der B

termin

im vor

indem

Eteckb

ungen

verkäuf

Fleisch

Fleische

den Ed

sondern

Bestellu

liegt der

gilanz a

des Wil

Abgabef

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Budiſſiner Kreisblatte Nr. 96 abgedruckte Verordnung des Königlich Ministeriums des Innern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Dr. Carl Heym im Auftrage der Königlich Sächſiſchen Regierung verfaßte Druckſchrift über die Grabcaſſen zu Jedermanns Einſicht und Benutzung in hieſiger Rathsexpeditio깉 ausliegt
Pulsnitz, den 10. Juli 1850.

Der Stadtrath.
Leuthold.

Subſtations-Patent.

Zur nothwendigen Subſtation des zur Concursmaſſe der Handelsfrau Johanne Sophie Wörn gehörigen zu Pulsnitz in der Badergaſſe gelegenen, im Jahr 1844 neu erbauten maſſiven Wohnhauſes Num: 340 des Brandcataſters iſt

der 19. Juli 1850

terminlich anberaumt worden.

Es iſt dieſes Haus in der dem an Gerichtsstelle allhier ausgehangenen Patente beigefügten Conſignation näher beſchrieben und im vorigen Jahre Verbuß der Brandverſicherung auf 1025 Thlr. — — incl. Mauerwerk taxirt worden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich beſagten Tages vor Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle allhier anzumelden, indem um 12 Uhr die Verſteigerung des Grundstücks unter den geſetzlichen Beſtimmungen ſtattfinden wird.

Schloß Pulsnitz, am 13. Mai 1850.

von Roſern'sches Gericht.
W. Hentschel, Juſt.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 2. Juli d. J. hinter dem Schuhmacher Johann Carl Gotthelf Schäfer von hier erlaſſene Steckbrief hat ſich durch Einlieferung des erſtern erledigt.

Das Gericht zu Pulsnitz.
Hentschel, Juſt.

Bekanntmachung,

daß Einbringen von Fleiſch in die Stadt Dresden betreffend.

Daß Ueberhandnehmen unbefugten Einbringens von Fleiſch in die hieſige Stadt macht es nöthig, folgende Beſtimmungen hiermit in Erinnerungen zu bringen:

1.

Es ſteht zwar jedem hieſigen Einwohner frei, von außwärts Fleiſch zu beziehen. Auch iſt es den außwärtigen Fleiſchverkäufern geſtattet, das bei ihnen beſtellte Fleiſch an ihre Kunden allhier ſelbſt abzuliefern. Es hat aber jeder Einbringer von Fleiſch, daſern er nicht hieſiger Einwohner und das Fleiſch für ihn ſelbſt beſtimmt iſt, die erfolgte Beſtellung des eingebrachten Fleiſches durch Vorweis eines von dem Beſteller deſſelben aus geſtellten Zeddelſ beim Einbringen an dem betreffenden Schläge nachzuweiſen und muß dieſer Beſtellzeddel nicht nur die genaue Angabe der Quantität und der Sorte des Fleiſches, ſondern auch inſbeſondere die Unterſchrift des Beſtellers und die genaue Angabe des Tages, an welchem und zu welchem die Beſtellung erfolgt, enthalten. Alles Fleiſch, was ohne dieſen Erforderniſſen zu genügen, in die Stadt gebracht worden iſt, unterliegt der Conſiscation und ſind deſhalb außer den Fleiſchauſehern ſämmtliche Rathswächter und Polizeidiener zur ſtrengen Wache angewieſen worden.

2.

Ueberdieß iſt von allem eingebrachten Fleiſche die ſtädtiſche Abgabe mit Einem Pfennig pr. Pfund [mit Ausnahme des Wildprets, für welches lt. Tarifs beſondere Sätze beſtehen] an der nächſten Hebeſtelle zu bezahlen, bei Strafe des doppelten Abgabebetrags außer der Nachzahlung des einfachen.

Dresden, am 22. Juni 1850.

Der Rath zu Dresden.
Pfothenauer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Anordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Budissin wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Exemplar der Druckschrift des Dr. Heym: „über Grabekassen“ zu Jedermanns Einsicht und Benutzung bei dem Unterzeichneten ausliegt.

Königsbrück, am 6. Juli 1850.

Der Stadtrath daselbst.
Eedlag.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Vogel- und Scheibenschießen der hiesigen Schützengesellschaft soll künftigen Sonntag und Montag, den 14. und 15. Juli d. J., unter den gewöhnlichen Festlichkeiten gefeiert werden. Freunde des geselligen Vergnügens ladet hierzu freundlichst ein

Radenburg, den 8. Juli 1850.

Der Ausschuß der Schützengesellschaft allda.

B e a c h t e n s w e r t h !

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr **Zweimalhundert tausend Thalern** gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commission-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im Juni 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof N. 308 in Lübeck.

In der Buchhandlung von M. G. Kleinstück in Pulsnitz, ist zu haben:

Nieritz, Deutscher Volkskalender 1851.
Preis 10 Neugroschen.

Prediger-Converenz zu Königsbrück den 23. Juli.

Einladung

zum großen Prämien-Scheibenschießen,
aus gezogenen Gewehren, den 14. und 15. d. M. in **Krakau**.

Erste Prämie 8 Thlr., zweite 5 Thlr., dritte 3 Thlr. Die Ziehung der Nummern geschieht bis zum 15. d. M. Mittags 12 Uhr. Um recht zahlreiche Betheiligung dabei bittet

Krakau, den 6. Juli 1850. Schuricht, Gastwirth.

Eine Ober-Etage, bestehend in zwei Logis, sind bei **Franz Richter jun.** in Königsbrück, im Ganzen oder Einzelnen zu vermieten, und zu Michaelis zu beziehen.

Auf dem Rittergut Reichenau finden ein Großknecht und ein Ochsenknecht, die sich über ihre Brauchbarkeit genügend ausweisen können, und dem Trunke nicht ergeben sind, sofort Anstellung.

Rittergut Reichenau, den 7. Juli 1850.

Ein Berggrundstück mit Wohnhaus und Stall, massiv gebaut, eine Scheune nebst 2 Acker Feld und Obstbäumen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? ist zu erfahren beim Herrn Kaufmann **Andreas Grahl** in Königsbrück.

Ein noch in gutem Zustande sich befindender einspänniger Wagen steht zu verkaufen bei der Wittwe **Hirsch** in Niederröbern.

zu ver
Kamm
und
boden
pen, u

erger
nergaf
bin, un

Hafer
M

Ei
kammer
auf der

Der
casse sch
sein, zu
Nid
und nutz
Unbemitt
Gefahr
auch von
der Noth
Arbei
aufhört
lichen Loh
gehen mü
von Zeit
der Zeit
der Arbeit
Fleißige u
nen Ersp
aber die
vor mögli
gleich, da
greift! —
Sparcasser
oder auch

Ein Haus auf der Hauptgasse in Radeburg, Nr. 123, ist zu verkaufen. Es enthält: 4 Stuben, 2 Küchen, Keller, 2 große Kammern, doppelten Oberboden, desgl. Gewölbe mit Kammer und Boden, Kuhstall wo 5 Stück Vieh stehen können und Heuboden, sowie schönen Obst- und Gemüsegärten, nebst Holzschuppen, unter welchem sich ein Keller befindet.

Local = Veränderung.

Allen meinen werthen Freunden und Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr Kirchgasse, sondern Meißnergasse Nr. 113 beim Schuhmachermeister Klotzke wohnhaft bin, und bitte um ferneres Wohlwollen J. G. Krancher, Posamentirer in Radeburg.

Prediger Conferenz

auf dem Bahnhofe zu Radeburg,
Montags, den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr.

Für die Dienstpferde der Brigade reitender Artillerie wird Hafer und altes Heu von Unterzeichneten zu erkaufen gesucht.
Radeburg.
G. Schmalz,
Hauptmann.

Eine Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Bodenkammer und einen verschlossenen Keller ist zu Michaeli in Nr. 81 auf der Dresdner Gasse zu vermieten.

Sparcasse.

Der wohlthätige Zweck des so nützlichen Institutes der Sparcasse scheint in Radeburg gerade von denen noch nicht erkannt zu sein, zu deren Vortheil derselbe hauptsächlich gereichen soll.

Nicht die Capitale des Reichthums sollen in der Sparcasse sicher und nutzbar angelegt werden, sondern sie soll dem Armen, dem Unbemittelten Gelegenheit bieten, seine kleinen Ersparnisse ohne Gefahr von Verlust und mit dem Vortheil des Zinsengenußes auch von der kleinsten Summe, zu sammeln und für den Fall der Noth verfügbar zu machen!

Arbeiter also, deren Beschäftigung und Verdienst im Winter aufhört oder sich mindert, Dienstboten, welche nicht immer reichlichen Lohn haben, Gefellen, welche wieder auf die Wanderschaft gehen müssen, und noch manche Andre vielleicht, deren Verdienst von Zeit und Umständen abhängt, sollten nicht verabsäumen, in der Zeit des guten Verdienstes Etwas zu sparen und für die Zeit der Arbeitslosigkeit sicher und zinsbringend anzulegen. Mancher Fleißige und Ordentliche wird zwar schon für sich selbst seine kleinen Ersparnisse sammeln und auf den Nothfall aufbewahren; aber die Sparcasse gewährt ihm nicht bloß größere Sicherheit vor möglichem Verluste, sondern auch Zinsen, und verhindert zugleich, daß er nicht vielleicht zu zeitig seinen Sparpfennig angreift! — Darum mache sich doch Jeder mit den Vorzügen des Sparcasseninstitutes bekannt, um es entweder selbst zu benutzen oder auch um es Andern empfehlen zu können! —

Herzlichen, innigen Dank

der geehrten Geistlichkeit zu Radeburg, sowie den dasigen resp. Bürgern und Einwohnern für Ihre geschätzte Theilnahme bei dem am 9. d. M. stattgefundenen Begräbniß des Posamentiermeister Carl Gottfried Grühner

Radeburg, Pulsnitz und
Dresden, am 9. Juli 1850. von den Hinterlassenen.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an alle mein Fach betreffende Aufträge bereitwilligst annehmen und auf das pünktlichste und solideste besorgen werde.
Pulsnitz, den 9. Juli 1850.

Herrmann Julius Weise,
Maurermeister.

Butterberg b. Bischofswerda.

Sonntag, den 14. Juli, **Concert** vom Großröhrsdorfer Musikchor. Anfang 3 Uhr

Für kalte und warme Speisen und Getränke, sowie für alle Bequemlichkeit wird bestens Sorge tragen

Fr. Hänel.

Am 10. d. M. ist ein Regenschirm vom Herrnhaufe bis durch die Badergasse verlorengegangen. Man bittet selbigen gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Mittwoch, den 17. Juli, als den dritten Jahrmaksttag

Concert

von Nachmittags 4 Uhr an, wobei mit guten Weizenbier aufwartet und ergebenst dazu einladet

G. Garten. B.-Vollung.

Auktionsanzeige.

Sonntags, den 14. Juli a. e. von Nachmittags 2 Uhr an, sollen mehrere, dem Auszugshändler George Schletter zu Lichtenberg gehörige Gegenstände, worunter ein guter Weberstuhl, ein desgleichen Dreibrad nebst Zubehör, ein Scheerrahmen mit Scheerlatte, sowie verschiedene breite und schmale Zeuge und andere zur Leinweberei gehörige Geräthschaften sich befinden, in der Wohnung des Seilermeisters Emmerich Nr. 20 daselbst, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.
Lichtenberg, den 25. Juni 1850.

Johann George Schletter.

Dresdner Canzley Tinte á Kanne 4 Ngr.,
desgl. in Fläschchen à 7, 10, 13 und 20 Pf.
bei **J. G. Messerschmidt**
in Pulsnitz.

Lehrerconferenz,

den 20. Juli Nachm. 3 Uhr, im goldnen Bande.
 Tagesordnung: 1) Kritik des Pestalozzi-Kalenders für 1850, be-
 hufs der Herausgabe desselben für 1851.
 2) Hauptprobe zum Concert.

D. B.

Concert im goldnen Bande.

Künftigen 21. d. M. (Sonntags) soll vom un-
 terzeichneten Lehrervereine mit freundlicher Unterstütz-
 ung des Pulsnitzer und des Kamener Gesangvereines
 eine musikalische Abendunterhaltung zu wohlthäti-
 gen Zwecken im Saale des goldenen Bandes zu
 Gersdorf veranstaltet werden.

Der Anfang findet punkt 7 Uhr Statt.

Das Entree ist auf 3 Ngr. festgesetzt, ohne jedoch da-
 durch der Wohlthätigkeit Schranken setzen zu wollen.

Programm:

- 1) Miserere v. L. v. Beethoven.
- 2) Hymnus nach dem 23. Psalm: „Gott sorgt für mich.“
v. Reißiger.
- 3) Der Bergmannsgruß v. Anacker.
- 4) Das treue, deutsche Herz, Quartett v. J. Otto.
- 5) Die verlorne Rippe v. Lorzing.
- 6) Sängermarsch v. Becker.

Die Conferenz für Lehrer von Pulsnitz,
 Camenz u. Elstra nebst Umgegend.

Nach beendetem Gesangconcert findet Ballmusik statt, wozu
 ergebenst einladet: **Ew. Oschatz.**

Von zwei im besten Stande befindlichen Gewürz-Mühlern
 ist eine davon zu verkaufen bei **C. N. Garten** in Pulsnitz.

Einen fast noch neuen Wagensitz verkauft
C. N. Garten.

300 Thlr. — —, bin ich gegen pupillarische Sicherheit
 und landübliche Verzinsung auf Landgrundstücke auszuliehen,
 beauftragt.

Pulsnitz, den 10. Juli 1850. **Adv. Leuthold.**

Gegen gute hypothekarische Sicherheit sind 1000 Thaler
 auszuliehen durch

Radeberg, den 12. Juli 1850. **Adv. Ed. Panzer.**

Gesuch.

Zu sofortigem Antritt wird ein Hausknecht gesucht im
 Gasthose zum goldenen Anker zu Radeberg.

Pulsnitz, Druck von Ernst Förster.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen
 allhier auf dem Exercierplatze zunächst der Schäferei 2 aus-
 rangirte Artilleriezugpferde an die Meistbietenden öffentlich ver-
 steigert werden.

Cantonement Radeburg, den 10. Juli 1850.

Im Auftrage der Wirthschafts-Verwaltung des
 Artillerie-Corps:

Carl Friedrich Schmiedl, Oberleutnant.

Getreide-Preise in Königsbrück.

den 7. Juli 1850.

Korn	2 Thlr. 7½ Ngr.	bis 2 Thlr. 10 Ngr.
Heidekorn	1 = 22½ =	1 = 25 =
Hafer	1 = 12 =	1 = 16 =
Butter, die Kanne:	9 Ngr. 4 Pf.	bis 10 Ngr.

Getreide-Preise in Radeburg.

den 3. Juli 1850.

Weizen	3 Thlr. 25 Ngr.	auch 4 Thlr. 4 Ngr.
Kern	2 = 2 =	2 = 8 =
Berke	1 = 20 =	1 = 25 =
Hafer	1 = 9 =	1 = 18 =
Erbfen	2 = 2 =	2 = 12 =
Heidekorn	1 = 23 =	2 = 3 =

Eingegangen: 782 Scheffel.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 12. Juli 1850.

Beerdigungen:

30. Juni. Frau Joh. Reg., weil. Joh. Chr. Lunge, Tagearbeiters hinter-
 lassne Wittwe, gest. an Altersschwäche, 78 Jahre alt.

5. Juli. Der kleine Georg Bachmann, Heren Gerichts-Dir. und Advokat
 Bachmann allhier jüngstes Söhnchen gest. an Drüsenkrankheit 9 W.
 alt.

5. Juli. Mr. Gottfr. Mirisch's, Bürgers und Töpfers allhier, neugebor-
 nes Töchterchen, gest. an Krämpfen, einige Tage alt.

Radeberg, den 12. Juli 1850.

Geboren wurde: den 24. Juni dem Schuhmachermeister Ernst Ferdinand
 Kleppisch allhier ein Sohn. — den 2. Juli, dem Hrn. Carl Paul
 Berger, Feuerwerker bei der Brig. reit. Arm. allh. ein Töchter.

Gestorben ist den 28. Juni: Jungges. Ernst Gottlieb Hennig, Einwohner
 u. Tagearbeiter allhier, 28 Jahr 4 M. 2 W. 2 T. alt. — d. 6. Juli:
 Mr. Carl Gottfr. Grünner, ansäf. Bürger u. Oberältester der Posa-
 mentirer-Jungung allhier, 65 Jahr 3 M. 2 T. alt.

Sonntag, d. 14. Juli, predigen: Vormittags Herr Superintendent
 Martini. Nachmitt. Herr Archidiaconus Krause.

Königsbrück, den 12. Juli 1850.

Geb. den 4. Juli: Ernst Heinrich, 2. Sohn des H. S. Postillons Mathes
 Jungfrüchter.

Gest. den 2. Juli: Hr. Aug. Döppmann, emer. Stadtbrauer, 73 Jahr alt.

— den 3. Juli: Hr. Franz Budich, Jungg. u. Amtscovist, 36 J. alt.

Sonntag, den 14. Juli, predigen Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch,
 Nachmittags Herr Rector Engelmann.

Radeburg, den 12. Juli 1850.

Geboren 1 Sohn und 1 Tochter.

Sonntag, den 14. Juli predigt Vormittags Herr Diaconus Zeidler.

Nachmittags Vespunde.

...
 ungen,
 tags Ab
 geber, i
 der Bu
 ...
 werken
 merhan
 erlangen
 ...
 bei der
 dabei un
 praktisch
 den habe
 ...
 Dr
 die Gene
 Holstein
 verweiger
 Frieden r
 ...
 Dre
 öffnung
 Eingelcit
 gers Dr.
 tagspredig
 lich best
 Theil der
 liche Herr
 verbreitete
 der Redner
 den Gögen
 Herzen zu